



## SICHERHEITSDATENBLATT Pandomo SP-PS Komponente A

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname Pandomo SP-PS Komponente A  
Produkt Nr. 22957

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Zwei-Komponent Produkt für Grundierung und Versiegelung.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX GmbH  
Friedrich-Ebert-Strasse 45  
D 58453 Witten-Annen  
Tel.: 0049 (0)2302/664-0  
Fax: 0049 (0)2302/664-355  
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@ardex.de  
Kontaktperson Herr Matthey, Abt. QSU

#### 1.4. Notrufnummer

+49 (0) 761 / 19 240 (Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, D)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)  
Physikalische und chemische Nicht eingestuft.  
Gefährdungen  
Für Menschen Nicht eingestuft.  
Für Umwelt Nicht eingestuft.  
Einstufung (1999/45/EWG) Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008  
Kein Piktogramm erforderlich.

Sicherheitshinweise  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Entsorgung des Inhalts / der Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2. Gemische

# Pandomo SP-PS Komponente A

AMMONIAK...%	< 1%
CAS-Nr.: 1336-21-6	EG-Nr.: 215-647-6
Einstufung (EG 1272/2008) Hautätz. 1B - H314 STOT einm. 3 - H335 Aqu. akut 1 - H400	Einstufung (67/548/EWG) C;R34 N;R50

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Nase und Mund mit Wasser spülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST! Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in die Kanalisation vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Mit sehr viel Wasser abspülen, um den Bereich zu säubern. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Für ausreichende Ventilation sorgen. Grenzwerte einhalten und Einatmen von Dämpfen auf ein Mindestmaß beschränken.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz kann unter Umständen bei außergewöhnlich hoher Luftverschmutzung dennoch erforderlich sein.

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschirm tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Weiß/Grauweiß.
Geruch	Charakteristisch.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	100° C
Relative Dichte	1, 1 g/cm <sup>3</sup> 20

#### 9.2. Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden. Frost vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Feuer erzeugt: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Einatmen

In hohen Konzentrationen können Dämpfe die Atemwege reizen und Halsrötungen und Husten hervorrufen.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt

Flüssigkeit kann die Haut reizen.

Augenkontakt

Sprühnebel oder Dampf in den Augen kann Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

**12.1. Toxizität**

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**12.4. Mobilität im Boden**

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

Abfallcode

080409

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Allgemein	Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).
Strassentransport Anmerkung	Nicht eingestuft.
Bahntransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.
Seetransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.
Lufttransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.

**14.1. UN-Nummer**

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

**14.4. Verpackungsgruppe**

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Herr Matthey, Abt. QSU , Manager für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt

Überarbeitet am 27/04/2015

Ersetzt Datum 08/01/2014

R-Sätze (Vollständiger Text)

NC	Nicht eingestuft.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R34	Verursacht Verätzungen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.